

Verpflichtung auf das Datengeheimnis



Hiermit bestätige ich _____,

dass ich heute vom Vorstand des Turnverein 1863 Dieburg e.V. im Rahmen meiner Tätigkeit als

- selbständige/r Übungsleiter/in
- Übungsleiter-Assistent/in
- Mitarbeiter/in
- ehrenamtlich Tätige/r

beim Turnverein 1863 Dieburg e.V. auf die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten insbesondere nach Artikel 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ und Artikel 6 „Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung“ der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet worden bin.

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige und faire Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (satzungsgemäße Zwecke und Aufgaben sowie berechtigte Interessen des Vereins) erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Jede private Verwendung von personenbezogenen Daten ist verboten („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind unverzüglich und sicher zu löschen („Speicherbegrenzung“).

Verpflichtung auf das Datengeheimnis



- f) Jede/r Übungsleiter/in, Übungsleiter-Assistent/in, Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/r des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Tätigkeit im Verein erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen oder in Form von Listen zugänglich sind. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten oder mobil (z.B. in Sportstätten) durchgeführt wird. Die Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).
- g) Personenbezogene Daten dürfen nur nach Weisung des Verantwortlichen oder dessen Beauftragten verarbeitet werden.

Bei festgestellten Verstößen gegen die DS-GVO (z. B. Verlust personenbezogener Daten in Form von Listen, Handy, Laptop etc.) muss der Datenschutzbeauftragte des Vereins (E-Mail: datenschutz@tv-dieburg.de) oder der Vorstand sofort eingeschaltet werden (Meldepflicht).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Dieburg,

Ort, Datum Unterschrift des Übungsleiters/Mitarbeiters/ehrenamtl.